

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZINVENTAR DER GEMEINDE AEUGST AM ALBIS

OBJEKT Türlersee	OBJEKT NR S 1	
BEWERTUNG sehr wertvoll	EINSTUFUNG kantonal / national	SCHUTZ

SCHUTZZIEL

Erhaltung des Sees mit seinem Ufer für die Pflanzen- und Tierwelt, aber auch für die Erholungssuchenden, Verbesserung der Wasserqualität.



FLURNAMEN Türlersee	KOORDINATEN 680.500 / 236.00
ZONE See	AUSDEHNUNG 24 ha (45 ha)
KATASTER NR	EIGENTUEMER

Beschreibung

Der Türlerseer See ist ca. 45 ha gross, davon liegen ca. 24 ha auf Aegstergewässern. Er ist nach der letzten Eiszeit (Würm) durch den prähistorischen Bergsturz vom Aegsterberg gestaut worden. Zu Beginn dürfte er gut doppelt so gross gewesen sein und bis zur erneuten Entwässerung durch die Reppisch dürfte der Abfluss über den Hexengraben in die Jona gegangen sein. Heute sind viele ehemalige Seegebiete verlandet und wertvolle Riedgebiete geworden wie der Hexengraben. Seine Ufer sind natürlich in einer teilweise unverdorbenen Landschaft. Ungefähr ca. 80 % des Ufers bestehen aus Schilfröhrichten, an denen an wenigen Orten der Kalmus noch blüht und viele seltene Vogelarten brüten können.

Pflanzen

Kalmus

Vögel

Haubentaucher
Blässhuhn
Sumpfrohrsänger
Rohrhammer
Goldammer
Bachstelze
Teichrohrsänger
Fitis
Stockenten
Reiherente

Gespiesen wird der See durch einen Zufluss von Hausen und verschiedenen kleinen Seitenbächen von den Hängen. Der See ist heute stark überdüngt durch den Düngereintrag aus der Landwirtschaft. Die kleinen Zuflüsse bewirken zudem eine sehr lange Umwälzzeit des Wassers. Der Türlerseer See wurde in der letzten Zeit zu einem sehr stark begangenen Erholungsgebiet. Trotz der kantonalen Schutzverordnung wird das Seegebiet durch die Erholungssuchenden immer stärker bedroht.

Bewertung

Sehr wertvoll. See im nationalen Landschaftsschutzgebiet Albiskette (KLN-Gebiet 11.13). Ausgedehnte Schilfgürtel mit seltenen Pflanzen. Brutmöglichkeiten für viele Vogel- und Entenarten.

Gefährdung

Düngereinwaschung vom Kulturland her, vor allem seitens der Gemeinde Hausen, Gefährdung des Kalmus durch eutrophes Wasser, Erholungsbetrieb, Zerstörung der Schilfgürtel durch unkontrollierten Badebetrieb und die verschiedensten Wasserfahrzeuge und Schwimmkörper.

Massnahmen

Verschärfung der Schutzbestimmungen bezüglich der landwirtschaftlichen Düngung im Umland. Schaffung einer grossen Pufferzone mit Düngauflagen oder Verbot, evtl. vorübergehende künstliche Beatmung des Sees mit Sauerstoff, Einschränkung und starke Kontrolle des Badebetriebes. Evtl. Sperrung eines Uferbereiches für jeglichen Betrieb zum Schutz der Wasservögel.

